

Ihr Breuninger Card-Antrag

► Den Antrag für Ihre kostenlose Breuninger Card können Sie entweder direkt im Breuninger Kundenservice abgeben, per Post an unten stehende Adresse senden oder an uns faxen.

E. Breuninger GmbH & Co.
Breuninger Card-Service
Marktstraße 1-3
70173 Stuttgart
Fax: 0711/236 15 43



► Füllen Sie bitte Ihren Breuninger Card-Antrag vollständig aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig zu beantworten.

Den Card-Antrag habe ich von Ihrem Haus _____ Ort

Persönliche Angaben Breuninger Card

Frau Herr _____ Titel

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

_____ wohnhaft seit

*Telefon (für Rückfragen zu Ihrem Breuninger Card-Antrag und Breuninger Card-Konto)

Ja, Breuninger darf mich bei interessanten werblichen Angeboten, Aktionen und Events aus dem Hause Breuninger per Telefon informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

*E-Mail-Adresse (Für Rückfragen und Informationen zur Breuninger Card und zu eigenen ähnlichen Angeboten; Widerspruch jederzeit möglich)

Ja, Breuninger darf mich bei interessanten, weitergehenden werblichen Angeboten (z.B. Preisvorteile für Card-Kunden), Aktionen und Events aus dem Hause Breuninger per E-Mail informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Geburtsdatum/Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Berufliche Angaben

Ltd. Angestellte(r) Angestellte(r)

Beamtin/Beamter Selbstständig

_____ als _____ tätig seit

Arbeitgeber/Firmenname

Hausfrau/-mann Pensionär(in)/Rentner(in)

Schüler(in) Azubi/Student/Wehr-/Zivildienst

Angaben zum Einkommen

Brutto-Jahreseinkommen in €

bis 15.000 25.000-35.000 über 50.000

15.000-25.000 35.000-50.000

Wird vom Card-Service ausgefüllt _____ Card-Antrag bearbeitet von

Breuninger Card-Nummer Karte ausgegeben/zugesandt

Personalausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde PA/RP im ORIGINAL geprüft

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Ihre Zahlungsdaten

Breuninger Card-Rechnung online per Post

Zahlungsart
 per Überweisung per Einzugsermächtigung

Finanzieller Verfügungsrahmen

(anfängliche Höchstgrenze)

Hiermit ermächtige ich die Firma E. Breuninger GmbH & Co. widerruflich, den anfallenden Betrag des monatlichen Saldos von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Bankinstitut

BLZ Kontonummer

Höhe des monatlich zu zahlenden Betrags
 flexible Zahlungsweise (Teilzahlungsfunktion) (Mindestbetrag: 10% des Gesamtsaldos, mindestens € 25,-)
 Gesamtrechnungsbetrag (Gesamtausgleich nach Rechnungslegung)

Auf Wunsch kann die Zahlungsweise jederzeit geändert werden.

Persönliche Angaben Breuninger Card-Zusatzkarte

Ja, ich beantrage eine Zusatzkarte für _____

Frau Herr _____ Titel

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum/Geburtsort

jetzige Tätigkeit/Arbeitgeber

*E-Mail-Adresse (Für Rückfragen und Informationen zur Breuninger Card und zu eigenen ähnlichen Angeboten; Widerspruch jederzeit möglich)

Ja, Breuninger darf mich als Zusatzkarteninhaber bei interessanten, weitergehenden werblichen Angeboten (z.B. Preisvorteile für Card-Kunden), Aktionen und Events aus dem Hause Breuninger per E-Mail informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Der Antragsteller - gegebenenfalls auch der Antragsteller der Breuninger Card-Zusatzkarte - willigt ein, dass die Firma E. Breuninger GmbH & Co. der Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung des Kreditkartenvertrages sowie evtl. Wohnsitzwechsel übermittelt. Weitere Informationen enthält die umseitige SCHUFA-Klausel.

~~X~~ _____

Datum & Unterschrift Antragsteller Breuninger Card

~~X~~ _____

Datum & Unterschrift Antragsteller Breuninger Card-Zusatzkarte

Der Antragsteller - gegebenenfalls auch der Antragsteller der Breuninger Card-Zusatzkarte - beantragt hiermit die Breuninger Card bzw. gegebenenfalls die Breuninger Card-Zusatzkarte. Er bestätigt hiermit die vorstehenden Angaben und erklärt, dass er von den umseitigen Vertragsbedingungen, die auch für bargeldlose Einkäufe bei Partnerfirmen Anwendung finden, Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.

~~X~~ _____

Datum & Unterschrift Antragsteller Breuninger Card

~~X~~ _____

Datum & Unterschrift Antragsteller Breuninger Card-Zusatzkarte

Haus Mitarbeiternummer

Breuninger Card-Zusatzkarten-Nummer Karte ausgegeben/zugesandt

Personalausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde PA/RP im ORIGINAL geprüft

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Vertragsbedingungen zur Eröffnung eines Breuninger Card-Kundenkontos mit Teilzahlungsfunktion

Die Breuninger Card und die Breuninger Card-Zusatzkarte berechtigen den Antragsteller (Breuninger Card-Kontoinhaber) und den Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber zum bargeldlosen Einkauf in allen Breuninger Häusern und Partnerunternehmen. Der Breuninger Card-Kontoinhaber verpflichtet sich zur Bezahlung aller Einkäufe, die er mit seiner Kundenkarte bzw. einer Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber mit der Zusatzkarte zulasten des Kundenkontos vorgenommen hat. Der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber haftet neben dem Breuninger Card-Kontoinhaber persönlich als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten aus den vertragsgemäßen Einkäufen mit seiner Zusatzkarte.

Breuninger verpflichtet sich, Verfügungen des Breuninger Card-Kontoinhabers und des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers bis zu einer jeweils festgelegten Höchstgrenze (Verfügungsrahmen) zuzulassen. Breuninger teilt dem Breuninger Card-Kontoinhaber den jeweils aktuellen Verfügungsrahmen mit der monatlichen Abrechnung mit. Der Breuninger Card-Kontoinhaber und der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber dürfen die Breuninger Card nur innerhalb des jeweils bestimmten finanziellen Verfügungsrahmens benutzen.

Der Breuninger Card-Antragsteller gibt hiermit gegenüber Breuninger ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung eines Breuninger Card-Kundenkontos mit Teilzahlungsfunktion ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn Breuninger dem Antragsteller nach der erforderlichen Identitätsfeststellung die Annahme durch die Aktivierung der Breuninger Card erklärt. Nach der Annahme erhält der Breuninger Card-Kontoinhaber – ggf. auch der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber – die Breuninger Card und darüber hinaus in einem separaten postalischen Schreiben seinen persönlichen Autorisierungscode. Der Autorisierungscode dient einmalig zur Aktivierung der Breuninger Card für den Einkauf und die Bezahlung im Breuninger E-Shop und/oder die Nutzung der Breuninger Card-Online-Rechnung (die Möglichkeit der Online-Rechnung kann nur vom Breuninger Card-Kontoinhaber genutzt werden).

Der Breuninger Card-Kontoinhaber erhält monatlich eine Rechnung/Kontoubersicht, aus der der Abrechnungsschichttag, die bis zum Abrechnungsschichttag getätigten, aber noch nicht abgerechneten Einkäufe für den aktuellen Abrechnungszeitraum (Monatssaldo), die bereits abgerechneten, aber noch nicht vollständig bezahlten Einkäufe zzgl. eventuell angefallener Zinsen (Altsaldo), sonstige Belastungen, Gutschriften, geleistete Zahlungen und der per Abrechnungsschichttag offene Gesamtsaldo ersichtlich sind. Der Gesamtsaldo besteht aus dem Monatssaldo, dem Altsaldo und sonstigen Be- und Entlastungen. Mit der Breuninger Card räumt Breuninger als Kartenaussteller dem Breuninger Card-Kontoinhaber auch die Möglichkeit der Teilzahlung ein, für die die nachfolgenden vertraglichen Bedingungen gelten. Der Breuninger Card-Kontoinhaber hat die Wahl, ob er den jeweils offenen Gesamtsaldo in voller Höhe bis zum 15. Tag nach dem Abrechnungsschichttag bei Breuninger eingehend bezahlt (**Gesamtausgleich nach Rechnungslegung siehe I.**) oder diesen in variablen monatlichen Teilbeträgen ausgleicht (**Teilzahlungsfunktion siehe II.**).

Daneben bietet Breuninger dem Breuninger Card-Kontoinhaber und dem Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber freiwillige Zusatzleistungen an, wie z.B. die jährliche Zusendung eines Geburtstagsbonus oder die Möglichkeit der Warenmitnahme auf Auswahl befristet für einen Zeitraum von zehn Kalendertagen. Diese Zusatzleistungen begründen keinen durchsetzbaren Anspruch des Breuninger Card-Kontoinhabers und des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers. Breuninger ist berechtigt, diese Zusatzleistungen jederzeit einseitig zu ändern oder aufzuheben.

I. Gesamtausgleich nach Rechnungslegung

Der Monatssaldo ist nach Rechnungsstellung sofort fällig und muss auf dem Breuninger Kundenkonto spätestens 15 Kalendertage nach dem Abrechnungsschichttag eingegangen sein.

Für den etwaig nicht ausgeglichenen Monatssaldo gelten ab dem 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsschichttag die Bestimmungen gemäß „II. Teilzahlungsfunktion“.

II. Teilzahlungsfunktion

Macht der Breuninger Card-Kontoinhaber von der vertraglich vereinbarten Option zur variablen Zahlung in monatlichen Teilbeträgen erstmalig, fortlaufend bzw. erneut Gebrauch, gelten die folgenden Regelungen. Dem Breuninger Card-Kontoinhaber ist es dabei freigestellt, den offenen Gesamtsaldo vollständig auszugleichen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut die vereinbarte Option zur variablen Zahlung in monatlichen Teilbeträgen in Anspruch zu nehmen.

1. Höchstgrenze

Für Umsätze mit der Breuninger Card räumt Breuninger dem Breuninger Card-Kontoinhaber die auf Seite 1 des Card-Antrages zunächst vereinbarte anfängliche Höchstgrenze (finanzieller Verfügungsrahmen) ein. Breuninger ist berechtigt, die anfängliche Höchstgrenze entsprechend der Bonität des Breuninger Card-Kontoinhabers anzupassen.

2. Art und Weise der Rückzahlung

Die monatliche Mindestzahlung, die der Breuninger Card-Kontoinhaber zur Begleichung des offenen Gesamtsaldos zu leisten hat, beträgt 10 % des jeweils offenen Gesamtsaldos, jedoch nicht weniger als € 25,00. Der Breuninger Card-Kontoinhaber ist berechtigt, jederzeit höhere Zahlungen als die vereinbarte Mindestzahlung von 10 % zu leisten. Zahlungen werden zunächst auf Zinsen, dann auf eventuelle Kosten und zuletzt auf die offene Forderung in der zeitlichen Reihenfolge der getätigten Einkäufe, beginnend mit dem ältesten Einkauf, angerechnet. Die monatliche Mindestzahlung muss bei Breuninger spätestens 15 Kalendertage nach dem Abrechnungsschichttag eingegangen sein.

3. Vertragszinsen

Der Zinssatz ist variabel. Eventuelle Zinsänderungen erfolgen jeweils zum 1. Januar eines Jahres. Breuninger ist berechtigt, den Monatssaldo jeweils erstmalig mit dem 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsschichttag mit 13,04 % p. a. zu verzinsen. Die Verzinsung des bis dahin schon aufgelaufenen Altsaldos (ohne Zinsen) erfolgt daneben fortlaufend und wird am jeweils 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsschichttag mit dem jeweiligen Monatssaldo summiert. Zinsezinsen werden nicht berechnet.

4. Anfänglicher effektiver Jahreszins

Der anfängliche effektive Jahreszins beträgt 13,04 % p. a.

5. Verzugszinsen

Soweit der Breuninger Card-Kontoinhaber mit Zahlungen, die er aufgrund der vereinbarten Teilzahlungsfunktion schuldet, in Verzug kommt, ist Breuninger berechtigt, auf den geschuldeten Betrag Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz jährlich zu verlangen.

6. Kündigung und Gesamtfälligkeit durch Breuninger

Breuninger ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn der Breuninger Card-Kontoinhaber mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Mindestzahlungen ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät und Breuninger dem Breuninger Card-Kontoinhaber erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Breuninger ist ferner berechtigt, weitere bargeldlose Einkäufe vom vorherigen Ausgleich des offenen Gesamtsaldos durch Sperrung der Breuninger Card und ggf. der Breuninger Card-Zusatzkarte abhängig zu machen, wenn der Breuninger Card-Kontoinhaber mit einer monatlichen Mindestzahlung ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät oder den finanziellen Verfügungsrahmen überzieht.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Breuninger Card-Kontoinhaber kann diese Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die E. Breuninger GmbH & Co., Card Service, Marktstraße 1–3, 70173 Stuttgart, Fax: 0711 / 211 - 3053, E-Mail: kontakt@breuninger.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, besteht insoweit ggf. eine Verpflichtung zum Wertersatz. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Breuninger Card-Kontoinhaber innerhalb von 30 Tagen nach Absendung dieser Widerrufserklärung erfüllen.

Ende der Widerrufsbelehrung

III. Allgemeine Bedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Breuninger, auch soweit es sich um Einkäufe bei Partnerfirmen handelt.

2. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Breuninger Card-Kontoinhabers

Die Breuninger Card und die Breuninger Card-Zusatzkarte sind vom Breuninger Card-Kontoinhaber und vom Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber sofort nach Erhalt zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Breuninger Card und die Breuninger Card-Zusatzkarte sind nicht übertragbar und bleiben Eigentum von Breuninger und können jederzeit zurück verlangt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, Breuninger bei einem Wohnortwechsel unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen. Bei Verlust der Breuninger Card oder der Breuninger Card-Zusatzkarte oder bei Feststellung missbräuchlicher Verfügungen ist der Breuninger Card-Kontoinhaber verpflichtet, Breuninger unverzüglich zu unterrichten, um die Breuninger Card und ggf. Breuninger Card-Zusatzkarten sperren zu lassen. Bis zur Verlustanzeige bei Breuninger haften der Breuninger Card-Kontoinhaber und der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

3. Kündigung durch Breuninger Card-Kontoinhaber

Der Breuninger Card-Kontoinhaber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Breuninger Card oder die Breuninger Card-Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden. Breuninger wird in diesem Fall am folgenden Abrechnungsschichttag sämtliche Kartenumsätze und eventuell angefallene Zinsen abrechnen und dem Breuninger Card-Kontoinhaber gegenüber zur Rückzahlung in einer Summe fällig stellen.

4. Personenbezogene Daten und Datenschutz

Breuninger verwendet personenbezogene Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Konto-Nr. und BLZ) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzes. Die im Antrag auf Ausstellung einer Breuninger Card mitgeteilten und im weiteren Verlauf im Zusammenhang mit dem Einsatz der Breuninger Card anfallenden personenbezogenen Daten betreffend den Breuninger Card-Kontoinhaber bzw. den Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber werden von Breuninger gespeichert und zur Verwaltung der Kundenbeziehung, der Abwicklung von Zahlungen und der Abwendung von Forderungsausfällen genutzt sowie hierfür gegebenenfalls an Dritte weitergegeben. Ferner werden personenbezogene Daten des Breuninger Card-Kontoinhabers bzw. des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers für eigene Werbe- und Marketingzwecke sowie zur eigenen Marktforschung von Breuninger genutzt, insbesondere für die Zusendung schriftlicher werblicher Informationen. Die E-Mail-Adresse des Breuninger Card-Kontoinhabers bzw. des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers verwendet Breuninger zur Zusendung von Informationen zur Breuninger Card (z.B. für den Versand der Online-Rechnung) sowie zu anderen eigenen, das Kartenverhältnis ergänzenden oder mit ihm in Verbindung stehenden Angeboten. Werbliche Informationen über weitergehende Angebote von Breuninger (z.B. aus dem Breuninger E-Shop oder zu Preisvorteilen für Card-Kunden) versendet Breuninger per E-Mail nur bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung. Eine werbliche Ansprache per Telefon findet ebenfalls nur dann statt, wenn der Breuninger Card-Kontoinhaber bzw. der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber hierin ausdrücklich eingewilligt hat.

Der Breuninger Card-Kontoinhaber bzw. der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber kann jederzeit durch Mitteilung an die E. Breuninger GmbH & Co., Card-Service, Marktstraße 1-3, 70173 Stuttgart, Fax: 0711/236 15 43, E-Mail: kontakt@breuninger.de

- der weiteren Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Werbe-, Marketing- und/oder Marktforschungszwecken widersprechen sowie
- ggf. erteilte Einwilligungen in die werbliche Nutzung seiner personenbezogenen Daten widerrufen und elektronische Informationen bzw. Newsletter abbestellen.

5. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Stuttgart. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Breuninger Card-Kontoinhaber oder der ggf. in Anspruch zu nehmende Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Vertragsabschluss aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klagerhebung nicht bekannt ist, gilt Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag ist bei etwaigen Lücken, Unklarheiten oder Veränderungen in seinen Grundlagen so auszulegen, wie es dem Sinn und Zweck der Gesamtvereinbarungen entspricht. Sollte eine Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist sie durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Vereinbarung möglichst nahe entspricht. Der Breuninger Card-Antragsteller erhält ein Vertragsexemplar in Form eines Durchschlags oder einer Kopie.

SCHUFA-Klausel zur Breuninger Card

Ich willige ein, dass die Firma E. Breuninger GmbH & Co. (nachfolgend Firma Breuninger genannt) der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung des Kreditkartenvertrages sowie einen evtl. Wohnsitzwechsel übermittelt. Unabhängig davon wird die Fa. Breuninger der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (Einziehung der Card wegen missbräuchlicher Verwendung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover



Wenn Sie noch Fragen haben, hilft Ihnen gerne Ihr

Breuninger Card-Service weiter: Telefon 0180/504 44 11

(14 ct/min aus dem Festnetz der T-Com; ggf. abweichende Preise aus dem Festnetz anderer Betreiber und aus dem Mobilfunknetz)